

die moderne Fischereiwirtschaft und Fischereiwissenschaft sowie in die allgemeine Fischereibiologie und Gewässerkunde eingeführt.

Je ein Vertreter jedes Bundeslandes wird außerdem eingeladen werden, ein viertel- bis halbstündiges Referat über das gegenwärtige Verhältnis von „Regierung“ und Fischerei in seinem Lande zu halten. Es wäre erwünscht, daß die Länderreferenten bei dieser Gelegenheit auch über die Vorstellungen sprechen, die sie sich hinsichtlich dessen gebildet haben, was in ihren Ländern geschehen sollte (auf den Gebieten der Gesetzgebung, Verwaltung, Wirtschaft usw.), damit die Fischereiverhältnisse mustergültig genannt werden könnten.

Während des Kurses sollen folgende Einzelthemen behandelt werden:

Donnerstag, 12. Mai 1949

Vormittag

1. Einführung. (Thema: Fischereiforschung, Fischereiwirtschaft und Verwaltung müssen zusammen arbeiten.) Fischereiforschung und ihre Übersetzung in die Praxis, I.: Biologische und technische Probleme der künstlichen Erbrütung und des Bruttransportes.
3. Die Länder-Regierungen schauen nach der Fischerei — die Fischer blicken auf die Regierungen. (Zwei Ländervertreter sprechen. Siehe Vorbemerkung, 2. Absatz.)

Nachmittag

4. Über das Seenplankton.
5. Fischereiforschung und ihre Übersetzung in die Praxis, II.: Demonstration neu entwickelter Geräte.
6. Berufsfischer sprechen über ihren Beruf und darüber, was sie von der öffentlichen Hand erwarten.
7. Weitere Referate von Vertretern der Bundesländer (vergl. unter 3.).

Freitag, 13. Mai 1949

Vormittag

8. Spezielle Aufgaben, Ziele, Pflichten und Forderungen der öffentlichen Fischereiverwaltung. (Thema: Wie wünscht sie sich den Fischer, wie sieht von ihrem Standpunkt der anzustrebende Idealzustand in der Fischerei aus?)
9. Einführung in Fragen der Gewässerphysik.
10. Ein Berufsfischer spricht über den Fischfang, über Fanggeräte und ihre Herstellung.

Nachmittag

11. Biologie der Fische und Fischereiwirtschaft.
12. Fischereiforschung und ihre Übersetzung in die Praxis, III.: Probleme und Aufgaben der Seenwirtschaft.
13. Industrie, Abwasser und Wasserbau.
14. Weitere Ländervertreter sprechen (vergleiche 3.).

Samstag, 14. Mai 1949

Vormittag

15. Einführung in die Seenchemie.
16. Fischereiforschung und ihre Übersetzung in die Praxis, IV Produktionsbiologische Probleme.
17. Abschließende Diskussionen.

Personalnachrichten

Hauptmann a. D. Ernst Reichl zum Gedächtnis

Am 30. Jänner 1949 starb in Salzburg Hauptmann a. D. Ernst Reichl im 57. Lebensjahr an den Folgen einer Operation. Wir fühlen uns nicht berufen, das vielseitige Wirken dieses reich befähigten und höchst liebenswerten Mannes als Offizier der alten k. und k. Armee und im Dienste am Staat nach dem ersten Weltkrieg zu würdigen. Wofür wir ihm hier noch einmal aufs herzlichste danken wollen, sind seine Verdienste um die fishereilichen Belange des Landes Salzburg und darüber hinaus ganz Österreichs, in den auf den Zusammenbruch 1945 folgenden Jahren.

Bald nachdem Hauptmann Reichl im Sommer 1945, das wenig Lorbeeren, aber viel Mühe und Ärger in Aussicht stellende Ehrenamt des kommissarischen Leiters des Landes-Fischereiverbandes Salzburg übernommen hatte, lernten wir ihn kennen und waren gleich beim ersten Zusammentreffen tief beeindruckt von der Verantwortungsbewußtheit, dabei heiter-mutigen Art und der Ungebrochenheit, mit der er die vielen auftauchenden Probleme ergriff und zu meistern suchte. Persönlich kein Fachmann, fand er sich rasch, einsichtsbegabt das Wesentliche erfassend, in seine Aufgabe hinein. Alle die Aufbaumaßnahmen, die jetzt im Lande Salzburg Wirklichkeit geworden sind oder dabei sind, es zu werden, wurden von ihm mit unermüdlichem Elan progagiert und mehr als dies, Hauptmann Reichl leitete ihre Realisierung zu einer Zeit ein, zu welcher die Beschaffung von ein paar Kilogramm Nägeln noch ein schier unüberwindbares Problem war.

Alle, die Hauptmann Reichl wirklich kannten, werden seiner immer in verehrender Sympathie gedenken als eines Menschen, der überall, wo er sich Forderungen

der Allgemeinheit verpflichtet fühlte, seine ganze Persönlichkeit hingebungsvoll einsetzte, seine Person aber völlig in den Hintergrund treten ließ. W. E.

Besprechungen

Hierhammer H.: Am Strom der Güte und des Todes. 245 Seiten mit über 100 Skizzen und Vollbildern nach Zeichnungen des Verfassers. Hubertus-Verlag, Wien XV Bez., Hütteldorferstraße 26. Wien 1948. In Halbheften S 28,—.

Als Weidmann und Fischer weiß der Verfasser so viel aus dem verborgenen Leben, Lieben Kämpfen und Sterben der großen und kleinen Aubewohner zu erzählen, daß sich dem naturfernen Menschen geradezu eine neue Welt eröffnet. Und dabei hat sich alles, was hier in 16 Erzählungen meisterhaft geschildert wird, in den nahen Donau-Auen ostwärts Wien zugetragen! Wem das Belauschen der Natur die Mühen und Entbehrungen des Pirschens und Ansitzens wert war, hat bis vor kurzem selbst dort den Geheimnissen eines reichen, aber wenigen bekannten Lebensraumes nachspüren können.

Für Jeden, der Ähnliches selbst erleben durfte oder des Miterlebens fähig ist, bedeutet dieses Buch ein Geschenk. Des Verfassers Kunst, mit schlichten Worten die eigenen Erlebnisse in blutvoller Lebendigkeit dem Leser darzustellen, zwingt bis zur letzten Seite in ihren Bann. Aus jeder Schilderung spricht die heilige Pflicht des Menschen zur Hege der ihm zugesellten Geschöpfe. Aber diese Hege bedeutet nicht schwächliche Empfindsamkeit, sondern wurzelt in echtem Naturverstehen. So wird die Gefühlstiefe, die aus jeder Erzählung spricht, nirgends zur Rührseligkeit und die Härte des natürlichen und notwendigen Geschehens bleibt frei vom falschen Schein der Grausamkeit.

Eine köstliche Ergänzung der vielfach wirklich dichterisch gefügten Worte stellt die reiche Bebilderung dar. Das zeichnerische Können des Verfassers steht mit dem schriftstellerischen auf einer Höhe.

Der Verlag hat das Buch dankenswert gut ausgestattet, so daß die schöne Aufmachung des prächtigen Inhaltes würdig ist.

Steiermärkisches Fischereigesetz samt Durchführungsvorschriften sowie die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Erlässe. Mit Erläuterungen herausgegeben

von Dr. Max Ringel. VII + 44 S. Steiermärkische Landesdruckerei, Graz, 1948, Preis S 9,—.

Das österreichische Reichsfischereigesetz vom 25. April 1885 ist in Steiermark niemals in Kraft getreten. Es ist dafür das Landesfischereigesetz vom 2. September 1882 mit den hiezu erlassenen Durchführungsgesetzen und Verordnungen in Wirksamkeit. Da diese aber bloß fischereipolizeiliche Bestimmungen enthalten, ist für Rechtsgeschäfte betreffend Fischereisachen in Steiermark das ABGB., für Austragung von Streitfragen das Zivilgericht zuständig. Diese an sich ungewöhnliche Rechtslage, sowie der Mangel einer Zusammenstellung aller die Fischerei regelnden Bestimmungen im ursprünglichen Wortlaut rechtfertigen hinreichend das Erscheinen dieser Broschüre. Denn die vom gleichen Verfasser früher geschaffene Übersicht über die wichtigsten Bestimmungen der steiermärkischen Fischereigesetze (siehe Besprechung in Heft 4/1948) entthob den Interessenten nicht der oft mühsamen Besorgung der Gesetzestexte. Dem Wortlaut der Bestimmungen, in denen neben den früher gebräuchlichen Bezeichnungen der Behörden und Ämter die derzeit geltenden angeführt werden, folgt eine große Zahl von Bemerkungen und Erläuterungen, die diese Neuausgabe der steiermärkischen Fischereigesetze zu einem auch für Laien wertvollen Behelf macht. Ein reichhaltiges Inhaltsverzeichnis ermöglicht das rasche Auffinden der schlagigen Bestimmungen.

Österreichischer Fischerei-Kalender 1949. 32 Seiten (Kunstdruckpapier), 12 Lichtbilder. Österr. Jagd- und Fischereiverlag, Wien V., Straußengasse 16. Preis S 7,50.

Schade, daß man diesen künstlerisch ausgestatteten Kalender nicht bereits unter den Weihnachtsbaum legen konnte. Nun, man kann seinen Sportkameraden auch zu Ostern eine wirkliche Freude damit machen!

Jedes Monatskalendarium wird von einem kurzen, in schöner Sprache gehaltenen Überblick über das Sportfischereiliche und einer Bildreproduktion begleitet. Auch